

Der Rubel rollt (nicht)



Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Am vergangenen Montag wurde auf ORF III in „Der Talk“ zum Thema „Österreich und Russland – eine komplizierte Beziehung“ diskutiert. Von manchen Diskutanten wurde suggeriert, Rechtswält:innen würden Oligarchen bei der Umgehung von Sanktionen helfen und die gesetzlichen Geldwäschebestimmungen nicht ausreichend ernst nehmen. Das ist falsch und zurückzuweisen. Die für die Rechtsanwaltschaft geltenden Bestimmungen sind streng und fußen auf denselben europarechtlichen Grundlagen wie jene der Banken. Rechtsanwält:innen müssen bei geldwäschegeneigten Geschäften einen strengen Compliance Prozess einhalten und die abzuwickelnden Geschäfte überwachen. Dazu gehört auch die Kontrolle, ob ihre Parteien unter ein Sanktionsregime fallen. Im Falle eines Geldwäscheverdachts sind die Rechtsanwält:innen verpflichtet, eine Verdachtsmeldung an die im Bundeskriminalamt eingerichtete Geldwäschemeldestelle zu erstatten. Die Rechtsanwaltskammer überwacht die Einhaltung dieser Vorschriften und nimmt, dem Modell der FMA nachgebildet, regelmäßig bei allen Rechtsanwält:innen off-site Prüfungen und darüber hinaus, Zufallsprüfungen, aber natürlich auch anlassbezogene Prüfungen in den Kanzleien vor. Im Falle von Verstößen werden Schulungen angeordnet und/oder Disziplinarverfahren mit einer Strafdrohung von bis zu EUR 1 Mio eingeleitet. Darüber hinaus steht die österreichische Rechtsanwaltschaft in regelmäßigem Austausch mit der Geldwäschemeldestelle, Vertretern des Justiz- und Finanzministeriums sowie anderen zuständigen Behörden. Die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen durch die österreichische Rechtsanwaltschaft sowie die Effektivität der Aufsicht durch die Rechtsanwaltskammern wird im Zuge von strengen Länderprüfungen, wie derzeit etwa durch die FATF, evaluiert. Auf Rechtsanwält:innen ist daher auch in diesem Bereich Verlass!